

Satzung
(Nachtrag 19)

**zur Änderung der Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von
Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Stadt Kellinghusen, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.02.2011 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 9
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Die Benutzungsgebühr A beträgt je Kubikmeter: 3,37 Euro

Art. II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2011 in Kraft.

Kellinghusen, den 17.02.2011



Pietsch
Bürgermeister